



## **Niederschrift öffentlich**

### **Sitzung des Ortsgemeinderats Scheibenhartd**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 25.08.2020, 19:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Bürgerhaus, Hasenweg 11, 76779 Scheibenhartd
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:30 Uhr
<b>Vorsitz:</b>	Edwin Diesel Ortsbürgermeister
<b>Schrifführung:</b>	Karin Schwager

---

### **Anwesenheit**

#### **Anwesende**

#### **Beigeordnete**

Thomas Ehl  
Ruth Herberger

#### **Mitglieder**

Karl Heinz Benz  
Steffen Diesel  
Dominik Ehl  
Marion Förster  
Dr. Gabriele Meurer  
Ann-Kristin Moulliet  
Simon Rieger  
Matthias Rinnert  
Tino Schieber  
Elmar Schweitzer

#### **Bürgermeister VG**

Iris Fleisch

Vertretung für: Herrn Reinhard  
Scherrer Bürgermeister

#### **Orts-/Stadtbürgermeister**

Edwin Diesel

**Nicht Anwesende**

---

**Bürgermeister VG**

Reinhard Scherrer

nicht anwesend

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 02.06.2020
3. Feststellung des Jahresabschlusses und Rechnungsprüfung 2019 der Ortsgemeinde Scheibhardt
  - a. Prüfungsbericht der Jahresrechnung mit Anlagen 2019 VO/2020/998
  - b. Beschluss über die Jahresrechnung 2019 mit Anlagen
  - c. Entlastung
4. Interkommunale strategische Gewerbeentwicklung VO/2020/854-02
5. Kindergarten Sonnenschein - Grundsatzbeschluss VO/2020/881
6. Genehmigung einer Spende zu Gunsten Umgestaltung des Friedhofs VO/2020/012
7. Genehmigung einer Spende zu Gunsten Umgestaltung des Friedhofs VO/2020/018
8. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 8.1. Bekanntgabe einer Eilentscheidung: Auftrag an die Pfalzwerke für den Einbau von zwei Bodenstrahler im Zuge des Ausbaues des Hasenweg 2. BA VO/2020/009
9. Bauanträge
- 9.1. Bauanträge: Bauvoranfrage - Wohnhausneubau in Scheibhardt, Hauptstraße, Pl.Nr. 552/4 VO/2020/999
10. Informationen über aktuelle Angelegenheiten
11. Sonstiges, Wünsche, Anträge
12. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)
16. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

# Niederschrift

## Öffentlicher Teil:

### 1. Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Edwin Diesel eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates Scheibenhardt. Er begrüßte die Ratsmitglieder und die Zuhörer. Er stellte fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen und den Ratsmitgliedern die Sitzungsunterlagen übersandt worden waren.

Gegen diese Feststellung wurden seitens der Ratsmitglieder keine Bedenken erhoben.

### 2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 02.06.2020

Es wurden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben.

### 3. Feststellung des Jahresabschlusses und Rechnungsprüfung 2019 der Ortsgemeinde Scheibenhardt

- a. Prüfungsbericht der Jahresrechnung mit Anlagen 2019
- b. Beschluss über die Jahresrechnung 2019 mit Anlagen
- c. Entlastung

Vorlage: VO/2020/998

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.07.2020 die Jahresrechnung 2019 der Ortsgemeinde Scheibenhardt geprüft. Auf die beigefügte Bewertung und Niederschrift sowie auf die Jahresrechnung 2019 wurde verwiesen.

Ortsbürgermeister Edwin Diesel gab den Vorsitz an das älteste Ratsmitglied, Dr. Gabriele Meurer, ab.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss, Elmar Schweitzer, erläuterte dem Ortsgemeinderat die wesentlichen Punkte der Rechnungsprüfung und der Haushaltsüberschreitungen. Er empfahl dem Ortsgemeinderat die Jahresrechnung 2019 zu beschließen, den Haushaltsüberschreitungen zuzustimmen und den Ortsbürgermeister, die Beigeordneten der Ortsgemeinde Scheibenhardt sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Hagenbach für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

## Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt

- a. die Jahresrechnung 2019 der Ortsgemeinde Scheibenhardt auf Grundlage des Prüfungsergebnisses des Rechnungsprüfungsausschusses,
- b. stimmt den festgestellten Haushaltsüberschreitungen zu
- c. und entlastet den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten der Ortsgemeinde Scheibenhardt sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Hagenbach für das Haushaltsjahr 2019.

## Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12  
Enthaltungen: 1

#### **4. Interkommunale strategische Gewerbeentwicklung** **Vorlage: VO/2020/854-02**

In der Sitzung am 02.06.2020 hat der Ortsgemeinderat Scheibenhardt über das strategische interkommunale Gewerbeentwicklungskonzept Wörth/Hagenbach/Kandel, welches in der gemeinsamen Sitzung aller Ortsgemeinderäte am 26.05.2020 vorgestellt worden ist, beraten und den Grundsatzbeschluss für die Fortführung der Überlegungen gefasst.

Auf die Ausführungen in den Beschlussvorlagen VO/2020/854 und VO/2020/854-1 wird verwiesen.

Voraussetzung für ein weiteres Vorgehen ist, dass die interkommunale Kooperation Wörth/Kandel/Hagenbach in einer Absichtserklärung (Letter of Intent) festgeschrieben wird. Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt hat hierzu in o.g. Sitzung unter anderem auch beschlossen, Bürgermeister Reinhard Scherrer zu ermächtigen, auf dieser Grundlage die weiteren Gespräche und Verhandlungen zu führen und gemeinsam mit den Bürgermeistern der Verbandsgemeinde Kandel und Stadt Wörth eine Absichtserklärung (Letter of Intent) zur Erarbeitung und späteren Umsetzung einer interkommunalen Gewerbeentwicklungsstrategie zu unterzeichnen.

Gleiche Beschlussfassung ist auch durch die Ortsgemeinderäte Berg und Neuburg erfolgt.

In der Sitzung am 02.07.2020 hat sich der Verbandsgemeinderat gegen das strategische interkommunale Gewerbeentwicklungskonzept ausgesprochen. Dem Beschlussvorschlag, dass Bürgermeister Reinhard Scherrer die Belange der Ortsgemeinden Berg, Neuburg und Scheibenhardt sowie der Verbandsgemeinde Hagenbach vertritt und ermächtigt wird, die weiteren Gespräche und Verhandlungen im Hinblick auf eine mögliche Beteiligung dieser Gemeinden an der interkommunalen Wirtschaftsförderung und dem interkommunalen Flächenmanagement zu führen, wurde hierbei ebenfalls nicht gefolgt.

Die Ortsbürgermeister sollen daher nun von ihrem Ortsgemeinderat selbst zur Unterzeichnung der Absichtserklärung (Letter of Intent) für ihre Ortsgemeinde und Führung der weiteren Verhandlungen bzw. Interessenvertretung legitimiert werden. Die Unterlagen wurden hierzu angepasst und waren als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt Ortsbürgermeister Edwin Diesel zu ermächtigen, die weiteren Gespräche und Verhandlungen zu führen und gemeinsam mit den Bürgermeistern der Verbandsgemeinde Kandel und Stadt Wörth eine Absichtserklärung (Letter of Intent) zur Erarbeitung einer interkommunalen Gewerbeentwicklungsstrategie zu unterzeichnen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	4
Dagegen:	8
Enthaltungen:	1

#### **5. Kindergarten Sonnenschein - Grundsatzbeschluss** **Vorlage: VO/2020/881**

In der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2019/2020 wurden Mittel für die Sanierung und Renovierung des Kindergartens sowie der Wohnung über dem Kindergarten eingestellt.

Geplant wurden für den Kindergarten:

- Teilweise Fenstererneuerung
- Fassadenanstrich

- Vordach Gartenausgang
- Überdachung und Einzäunung Müllplatz
- Akustikdecke Küche

Und für die Wohnung über dem Kindergarten:

- Komplettinnensanierung der Wohnung und des Treppenhauses
- Dachsanierung (Wärmedämmung und Dacheindeckung)
- Teilweise Sanierung der Außenwände

Bei der Begehung des Kindergartens am 24.07.2020 mit dem Landes- und Kreisjugendamt zur Beurteilung des Gebäudes für die Umsetzung des neuen Kita-Gesetzes wurde festgestellt, dass die vorhandenen Räumlichkeiten nicht ausreichend sind. Eine Erweiterung der Fläche durch Nutzung der Wohnung im Dachgeschoss ist daher erforderlich.

Es fehlen folgende Räume:

- Neben- und Funktionsräume
- Essensraum mit entsprechender Küche
- Personalraum

Das Dachgeschoss könnte dann für Personalräume, Material- und Pausenraum genutzt werden. Dafür ist eine direkte Anbindung des Treppenhauses an den Kindergarten erforderlich.

In einem ersten Schritt sollen Honorarangebote von geeigneten Planungsbüros im Rahmen einer freihändigen Vergabe über die Zentrale Vergabestelle eingeholt werden.

Erst nach Abschluss der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen kann das Kita-Gesetz im Kindergarten Sonnenschein umgesetzt werden.

#### **Beschluss:**

- Der Ortsgemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss für die Sanierung und Renovierung des Kindergartens zur Umsetzung des Kita-Gesetzes.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, Honorarangebote von Planungsbüros über die Zentrale Vergabestelle einzuholen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **6. Genehmigung einer Spende zu Gunsten Umgestaltung des Friedhofs Vorlage: VO/2020/012**

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend § 94. Abs. 3 GemO an, dass folgende Zuwendung von

VR-Bank Südpfalz, Waffenring 13, 76825 Landau

In Höhe von 1.000,-- Euro als Geldbetrag geleistet hat.

Verwendungszweck der Zuwendung: Umgestaltung des Friedhofs.

Die anzeigende Organisationseinheit steht mit dem Zuwender in einer dienstlichen Beziehung als kontoführendes Kreditinstitut.

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Scheibenhardt beschließt die Annahme der Zuwendung.

**Abstimmungsergebnis:**Einstimmig**7. Genehmigung einer Spende zu Gunsten Umgestaltung des Friedhofs**  
**Vorlage: VO/2020/018**

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend §94 Abs. 3 GemO an, dass folgende Zuwendung von

Ingenieurbüro Clade, Dr.-Niederer-Str. 25 in 67434 Neustadt/Weinstraße

In Höhe von 1.500 Euro als Geldbetrag geleistet hat.

Verwendungszweck der Zuwendung: Umgestaltung des Friedhofs.

Die anzeigende Organisationseinheit steht mit dem Zuwender in einer dienstlichen Beziehung als Ingenieurbüro.

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Scheibenhardt beschließt die Annahme der Zuwendung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**8. Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Es lagen folgende Bekanntgaben von Eilentscheidungen vor:

**8.1. Bekanntgabe einer Eilentscheidung: Auftrag an die Pfalzwerke für den Einbau von zwei Bodenstrahler im Zuge des Ausbaues des Hasenweg 2. BA**  
**Vorlage: VO/2020/009**

Mit dem Ausbau des Hasenweges 2. BA soll in dem neuen Platz im Bereich der Einmündung Waldstraße in den Hasenweg in die Baumscheiben des Straßenbegleitgrün, auch zur optisch besseren Wahrnehmung und Gestaltung, zwei Bodenleuten eingebaut werden.

Die Pfalzwerke haben dazu ein Angebot in Höhe von 1.326,54 € Netto eingereicht, in dem alle Leistungen für die Lieferung und den Einbau von zwei Aqua LED Einbaustrahler von Osram (Siteco) mit Erdhülse in der XL Ausführung mit 3000K, enthalten sind.

Folgende Eilentscheidung wurde getroffen:

Die Pfalzwerke erhalten entsprechend Ihrem Angebot von 1.326,54 € Netto den Auftrag, zwei Bodenleuchten in den Platzbereich des Hasenweges einzubauen.

**9. Bauanträge**

Es lagen folgende Bauanträge vor:

**9.1. Bauanträge: Bauvoranfrage - Wohnhausneubau in Scheibenhardt, Hauptstraße, Pl.Nr. 552/4**  
**Vorlage: VO/2020/999**

Auf dem o.g. Grundstück soll ein Wohnhaus mit einem Pultdach und einer Garage errichtet werden. Hierbei ist die max. Gebäudehöhe für das Wohnhaus mit 7,25 m verzeichnet, die

Grundfläche beträgt 15 x 8 m. Die Bautiefe ist zwar im Plan nicht eingemessen, beträgt jedoch ca. 80 m, im Mittel gemessen, ab Straßenkante.

Der Bauherr will in einer Bauvoranfrage vorab nachfolgende Fragen abklären.

1. Ist eine Bebauung mit der Bautiefe, wie im Lageplan eingezeichnet, möglich?
2. Sind zwei Vollgeschosse möglich?
3. Ist die Gebäudehöhe, wie in der Skizze angegeben, möglich?

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

### **Gesetzestext:**

#### **§ 34 Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile**

1) Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

#### *Maßstab des Einfügens*

Bei der Überprüfung des Merkmals „einfügen“ nennt das Gesetz als spezifische Kriterien die nähere **Umgebung und deren Eigenart**.

#### *Nähere Umgebung*

Hierbei handelt es sich um einen räumlichen Aspekt, mit dem die für das neue Vorhaben prägende Situation ermittelt werden soll. Innerhalb dieses möglichen Spektrums reicht die „nähere Umgebung“ soweit, wie sich die Ausführung des beabsichtigten Vorhabens auf die Umgebung auswirken kann, und soweit die Umgebung ihrerseits den bodenrechtlichen Charakter des Baugrundstücks prägt oder zumindest beeinflusst.

Zur Beurteilung der näheren Umgebung wurde die nördliche Straßenseite der Hauptstraße von Hausnummer 47 bis 29 sowie die östliche Straßenseite des Jakobpfades von Hausnummer 2 bis 10 herangezogen.

#### *Eigenart der näheren Umgebung*

Die Eigenart der näheren Umgebung wird bestimmt durch die in dem maßgeblichen Bereich tatsächlich vorhandenen baulichen oder sonstigen Anlagen.

#### *Einfügen*

Das beabsichtigte Vorhaben muss nicht bezüglich aller denkbaren Merkmale in den gefundenen Rahmen passen, sondern nach § 34 Abs.1 BauGB nur im Hinblick auf

- die **Art** (Baugebiete wie z.B. Wohngebiet, Mischgebiet, Dorfgebiet) und
- das **Maß** der baulichen Nutzung (wie z.B. Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen, Zahl der Vollgeschosse, Höhe der baulichen Anlage)
- die **Bauweise** (wie z.B. offene, geschlossene oder abweichende Bauweise) und
- die **Grundstücksfläche**, die überbaut werden soll (wie z.B. Baufluchten).

Nach dem Urteil des BVerwG vom 08.12.2016 – 4 C 7/15 -, BVerwGE 157, 1-8 fügt sich ein Vorhaben nach dem Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein, wenn es dort Referenzobjekte gibt, die bei einer wertenden Gesamtbetrachtung von Grundfläche, Geschoszahl und Höhe, bei offener Bebauung auch nach dem Verhältnis zur Freifläche, vergleichbar sind. Die Übereinstimmung von Vorhaben und Referenzobjekten in nur einem Maßfaktor genügt nicht.

Zu Frage 1:



Das geplante Wohnhaus soll in zweiter Reihe zu den bestehenden Wohnhäusern in der Hauptstraße errichtet werden. Im rückwärtigen Bereich sind bereits zwei Wohngebäude in einer Flucht zur Kirche hin, wie das neu geplante Gebäude, vorhanden. Der Einfügungstatbestand „überbaubare Grundstücksfläche“ wird somit eingehalten.

Zu Frage 2 und 3:

Beide Fragen betreffen den Einfügungstatbestand „Maß der baulichen Nutzung“. Nach der neuesten Rechtsprechung müssen Geschoszahl und Gebäudehöhe gesamtbetrachtend gewertet werden. In der näheren Umgebung sind Referenzobjekte mit vergleichbarer Gebäudehöhe und Geschoszahl vorhanden.

Auch dieser Einfügungstatbestand wird in Bezug auf die angefragten Maße eingehalten.

Zur Sicherung der Erschließung müssen entsprechende Leitungs- und Durchfahrtsrechte im Grundbuch eingetragen werden. Eine Erschließung ist nur über die Hauptstraße zulässig.

Der Ortsgemeinderat wird um Stellungnahme nach § 36 BauGB gebeten.

Ausschließungsgründe wurden beachtet.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Bautiefe, wie sie im Plan dargestellt ist, sowie für die Gesamtwertung von Gebäudehöhe und Vollgeschossigkeit.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## **10. Informationen über aktuelle Angelegenheiten**

Ortsbürgermeister Edwin Diesel informierte den Ortsgemeinderat über folgende aktuelle Angelegenheiten:

- Sachstand Ehda-Flächen, hier fand am 07.07.2020 eine Veranstaltung statt.
- Sachstand Ausgleichsflächen zum Bplan „Am Jakobspfad“
- Sachstand Mobilfunkanbindung Bienwaldmühle
- Sachstand Ausbau Hasenweg
- Hinweis zur Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin am 25.10.2020
- Treffen mit dem Gemeinderat Scheibenhard/Elsass am Freitag, den 09.10. oder 16.10.2020 in der „Brasserie du Garçon Pointu“ – Laurent Olivier, Niederlauterbach. Der genaue Termin und die Uhrzeit wird noch mitgeteilt.
- Sachstand Umgestaltung Friedhof

## **11. Sonstiges, Wünsche, Anträge**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor:

## **12. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)**

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

## **16. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende hatte keine im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt zu geben:

---

**Vorsitz**

Edwin Diesel  
Ortsbürgermeister

---

**Schriftführung**

Karin Schwager